

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 50 (1945-1946)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1946/47 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geisteschwache und schwererziehbare Kinder). — Aufgenommen werden in erster Linie die Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendiploms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1. Anmeldefrist bis 1. März 1946.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz steht seit längerer Zeit mit den alliierten Besatzungsbehörden in Deutschland wegen der Zulassung von Hilfe an die deutschen Kinder und Kranken in Verhandlungen. Mit Communiqué vom 14. Dezember 1945 hat es deren erfolgreichen Abschluß für Groß-Berlin melden können. Anschließend kann mitgeteilt werden, daß je ein entsprechendes Abkommen am 6. November 1945 für die britische und am 7. Dezember 1945 für die französische Zone abgeschlossen wurde. Danach ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ermächtigt, Medikamente, Lebensmittel und Kleider, die ihm für die deutsche Zivilbevölkerung und die Ostflüchtlinge zur Verfügung gestellt werden, in die britische und französische Zone zu bringen und unter seiner Kontrolle dort an Kinder und Kranke zu verteilen. Die Ermächtigung gilt auch für humanitäre Organisationen, soweit sie mit dem Internationalen Roten Kreuz zusammenarbeiten.

Das 500 000. SJW-Heft im Jahre 1945. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk kann eine erfreuliche Mitteilung machen: Der Jahresumsatz 1945 stieg erstmals auf mehr als eine halbe Million Exemplare. Dieses schöne Resultat bringt wohl am besten zum Ausdruck, daß immer mehr SJW-Hefte den Weg zu ihren jugendlichen Lesern finden.

Jugendaustausch. Es ist ein alter, gut schweizerischer Brauch, den Kindern und Jugendlichen einen Aufenthalt in einem anderssprachigen Landesteil zu ermöglichen, um in ihnen die Heimatliebe sowie das Verständnis für unser vielgestaltiges Land zu vertiefen und um sie fürs Ausland vorzubereiten.

Pro Juventute vermittelt seit vielen Jahren Austausche zwischen Jugendlichen der verschiedenen Sprachgebiete. Es wirken dabei erprobte Vertrauensstellen und -personen mit, so daß Gewähr für sorgfältige und einwandfreie Vermittlung geboten ist. Die Kosten beschränken sich in der Hauptsache auf die Auslagen für Reise- und Taschengeld.

In Fällen wo kein Austausch möglich ist, werden gut empfohlene Familienplätze für Jahresaufenthalte oder kürzere Zeit vermittelt.

Die Jahresaustausche beginnen in der Regel im Frühjahr (Schulbeginn). Interessenten sind daher gebeten, ihre Anmeldungen möglichst frühzeitig, spätestens bis Ende Februar, an den Jugendferien-Dienst Pro Juventute, Stampfenbachstraße 12, Zürich, zu richten, wo auch alle weiteren Auskünfte erteilt werden.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins.

Wir geben unsern Mitgliedern bekannt, daß sie gegen Vorweis der Ausweiskarte neu folgende Ermäßigung erhalten:

Neuchâtel: Galerie Léopold Robert der Société des Amis des Arts, Avenue du Peyrou 7.

Eintritt: 50 Prozent Ermäßigung.

Skihaus: Alte Conterser Schwendi, Parsenn-Küblis. Besitzer: Familie Flütsch. Aufstieg von Küblis in 2½ Stunden. Platz für 35 bis 40 Personen. Betten und Lager. Pensionspreise Fr. 7.— bis 9.—. Schüler und Vereine große Preisermäßigung. Gute, reichliche Verpflegung. Sehr empfohlen, besonders auch für Schulschüler.

Die Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt, Au-Rheintal.

Befreit von Kopfweg, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
DR. WILD'S
DR. WILD & CO. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80